



## Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Zweite Anpassung der  
Ersten Förderrichtlinie



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Stendal

bringt weiter.

# Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus

Beginn der Ausbildungsverhältnisse bis zum 31. Mai 2021	Beginn der Ausbildungsverhältnisse ab dem 01. Juni 2021
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ rückwirkend zum 16. Februar 2021 verlängert</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ausbildungen mit Beginn ab dem 01. Juni 2021 (unabhängig v. Vertragsabschluss) bis 15. Februar 2022</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Prämienhöhe</b> gleichbleibend:<ul style="list-style-type: none"><li>○ Ausbildungsprämie – 2.000 Euro</li><li>○ Ausbildungsprämie plus – 3.000 Euro</li></ul></li><li>▪ <b>Corona-Betroffenheit:</b><ul style="list-style-type: none"><li>○ seit Januar 2020 für wenigstens einen Zeitraum, der vor dem Ausbildungsbeginn liegt, Kurzarbeitergeld bezogen <u>oder</u></li><li>○ Umsatzeinbruch seit April 2020 um durchschnittlich min.<ul style="list-style-type: none"><li>– 50 Prozent in zwei oder</li><li>– 30 Prozent in fünf zusammenhängenden, vor dem Ausbildungsbeginn liegenden Monaten gegenüber dem jeweiligen Zeitraum im Jahr 2019.</li></ul></li></ul></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Verdopplung der Prämienhöhe:</b><ul style="list-style-type: none"><li>○ Ausbildungsprämie – 4.000 Euro</li><li>○ Ausbildungsprämie plus – 6.000 Euro</li></ul></li><li>▪ <b>Corona-Betroffenheit:</b><ul style="list-style-type: none"><li>○ seit Januar 2020 für wenigstens einen Zeitraum, der vor dem Ausbildungsbeginn liegt, Kurzarbeitergeld bezogen <u>oder</u></li><li>○ Umsatzeinbruch seit April 2020 um durchschnittlich min.<ul style="list-style-type: none"><li>– 50 Prozent in zwei oder</li><li>– 30 Prozent in fünf zusammenhängenden, vor dem Ausbildungsbeginn liegenden Monaten gegenüber dem jeweiligen Monat im Jahr 2019.</li></ul></li></ul></li></ul>
<p>Bei einem Ausbildungsbetrieb, der nach April 2019 gegründet worden ist, Vergleich mit November und Dezember 2019.</p>	<p>Bei einem Ausbildungsbetrieb, der nach April 2019 gegründet worden ist, Vergleich mit November und Dezember 2019.</p>



# Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus

Beginn der Ausbildungsverhältnisse bis zum 31. Mai 2021	Beginn der Ausbildungsverhältnisse ab dem 01. Juni 2021
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Definition KMU</b> ausbildende kleine und mittlere Unternehmen, mit bis zu 249 Mitarbeitern</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Definition KMU</b> ausbildende kleine und mittlere Unternehmen, mit bis zu 499 Mitarbeitern</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Anzuwendende Beihilferegelung:</b><ul style="list-style-type: none"><li>○ De-minimis-Beihilfe-Verordnungen</li></ul></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Anzuwendende Beihilferegelung:</b><ul style="list-style-type: none"><li>○ Anträge bis zum 15. November 2021 und Förderbescheid vor dem 1. Januar 2022: <i>Vierten Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020</i></li><li>○ Anträge ab dem 16. November 2021: <i>De-minimis-Beihilfe-Verordnungen</i></li></ul></li></ul>
Auch für neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge für Ausbildungsverhältnisse, die fortgeführt werden (Ausbildungswechsler).	Auch für neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge für Ausbildungsverhältnisse, die fortgeführt werden (Ausbildungswechsler).



# Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus

Beginn der Ausbildungsverhältnisse bis zum 31. Mai 2021	Beginn der Ausbildungsverhältnisse ab dem 01. Juni 2021
<ul style="list-style-type: none"><li><b>Definition Ausbildungsjahr:</b> bleibt gleich: 24. Juni - 23. Juni des Folgejahres</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li><b>Definition Ausbildungsjahr:</b> 01. Juni – 31. Mai des Folgejahres mit einer Stichtagsregelung für die zählenden Ausbildungsverhältnisse: 31. Mai des Folgejahres (mit bestandener Probezeit)</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li><b>Berechnung und Vergleich Ausbildungsbemühungen:</b> Vergleich der Anzahl an neuen, ab dem 24. Juni 2020 beginnenden Ausbildungsverträge nach der Probezeit mit der entsprechenden Anzahl an neuen Ausbildungsverträgen im Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre.</li></ul> <p>=&gt; Entscheidend ist die Bestätigung der zuständigen Kammer !!!</p>	<ul style="list-style-type: none"><li><b>Berechnung und Vergleich Ausbildungsbemühungen:</b><ul style="list-style-type: none"><li>Vergleich der Anzahl an neuen, ab dem 01. Juni 2021 beginnenden Ausbildungsverträge nach der Probezeit mit der entsprechenden Anzahl an begonnenen Ausbildungsverträgen im Durchschnitt der Jahre 2018/19, 2019/20 und 2020/21</li></ul></li></ul>



# **Antragsfrist für Ausbildungsprämie und AusbildungsprämiePlus**

---

Der Antrag ist spätestens 3 Monate nach dem erfolgreichem Abschluss der Probezeit des jeweiligen Ausbildungsverhältnisses zu stellen!

Dies ist eine Ausschlussfrist – d.h. eine verspätete Antragsstellung kann nicht geheilt werden!

Die Förderung kann (erst) nach Vertragsabschluss und Eintragung des Ausbildungsvertrages bei der zuständigen Kammer, jedoch schon vor Ausbildungsbeginn beantragt werden. Zu einer Auszahlung der Förderung kommt es erst nach erfolgreichem Abschluss der Probezeit.



# Zuschuss zur Vermeidung von Kurzarbeit

Anträge vor Änderung der Ersten Förderrichtlinie	Anträge nach Änderung der Ersten Förderrichtlinie
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Zuschussarten:</b><ul style="list-style-type: none"><li>○ Zuschuss zur Ausbildungsvergütung seit August 2020</li></ul></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Zuschussarten:</b><ul style="list-style-type: none"><li>○ Zuschuss zur <b>Ausbildungsvergütung</b> seit August 2020</li><li>○ Zuschuss zur <b>Ausbildervergütung</b> erstmals für März 2021</li><li>○ beide können letztmals für Dezember 2021 gewährt werden.</li></ul></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Förderhöhe</b><ul style="list-style-type: none"><li>○ 75 Prozent der Ausbildungsvergütung</li></ul></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Förderhöhe</b><ul style="list-style-type: none"><li>○ 75 Prozent der Ausbildungsvergütung</li><li>○ 50 Prozent der Vergütung der/des Ausbilderin/Ausbilders für jeweils bis zu zehn Auszubildende</li></ul></li></ul>



# Zuschuss zur Vermeidung von Kurzarbeit

Anträge vor Änderung der Ersten Förderrichtlinie	Anträge nach Änderung der Ersten Förderrichtlinie
<ul style="list-style-type: none"><li><b>Definition KMU</b> ausbildende kleine und mittlere Unternehmen, mit bis zu 249 Mitarbeitern</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li><b>Definition KMU</b> Ab März 2021 (Fördermonat) ausbildende kleine und mittlere Unternehmen, mit bis zu 499 Mitarbeitern</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li><b>Anzuwendende Beihilferegelung:</b><ul style="list-style-type: none"><li>De-minimis-Beihilfe-Verordnungen</li></ul></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li><b>Anzuwendende Beihilferegelung:</b><ul style="list-style-type: none"><li>Anträge bis zum 15. November 2021 und Förderbescheid vor dem 1. Januar 2022: <i>Vierten Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020</i></li><li>Anträge ab dem 16. November 2021: <i>De-minimis-Beihilfe-Verordnungen</i></li></ul></li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li><b>Wegfall der Anzeige zur Fortsetzung der Berufsausbildung</b></li></ul>



# Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen

- Für Kleinstunternehmen mit bis zu vier Mitarbeiter/innen
- einmalig für jede/n Auszubildende/n in einer förderfähigen Berufsausbildung,
- Der Antrag ist spätestens bis zum 31. Juli 2021 zu stellen.
- Es besteht ein Ausschluss zum Zuschuss zur Vermeidung von Kurzarbeit.



# Übernahmeprämie

Anträge vor Änderung der Ersten Förderrichtlinie	Anträge nach Änderung der Ersten Förderrichtlinie
<ul style="list-style-type: none"><li><b>Befristung bis zum 30. Juni 2021</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li><b>Verlängerung bis zum 31. Dezember 2021</b></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li><b>Fördervoraussetzungen (u.a.):</b><ul style="list-style-type: none"><li>vorzeitige Beendigung der Ausbildung wegen Corona-krisenbedingter Insolvenz</li></ul></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li><b>Fördervoraussetzung (u.a.):</b><ul style="list-style-type: none"><li>vorzeitige Beendigung der Ausbildung wegen Corona-krisenbedingter Insolvenz <u>oder</u></li><li>Kündigung aus wichtigen Grund aufgrund pandemiebedingter Beeinträchtigung des betrieblichen Geschehens oder einvernehmlicher Auflösungsvertrag aufgrund Folgen der Corona-Krise, da Fortsetzung der Ausbildung nicht mehr möglich ist</li></ul></li></ul>



# Kontaktdaten der Ausbildungsstellenvermittlerinnen der AA Stendal

---

Landkreis Stendal:

Frau Ines Radefahrt – [Ines.Radefahrt@arbeitsagentur.de](mailto:Ines.Radefahrt@arbeitsagentur.de)

Tel.: 03931 / 640-530

Altmarkkreis Salzwedel:

Raum Gardelegen und Klötze – Frau Kauer

[Madlen.Kauer@arbeitsagentur.de](mailto:Madlen.Kauer@arbeitsagentur.de); Tel.: 03907 / 77570-27

Raum Salzwedel und Arendsee – Frau Wille

[Pamela.Wille@arbeitsagentur.de](mailto:Pamela.Wille@arbeitsagentur.de); Tel.: 03907 / 77570-23

Gern beraten wir Sie weiter.

